

Lischke, als einer der ersten Widerspenstigen, sein Gewehr weageworfen und weiter zu marschiren sich gewiegert, auch dem damaligen Fahnenjunker, nunmehrigen Fähndrich, Herrn Dierschen, die Fahne entrisfen, ihn aber selbst zu Boden niederwerfen heißen, und sodann in der Folge die Bataillons-Fahne nebst andern Aufrührern zurückgetragen, dagegen Frißsche seine Compagnie verlassen, und in die Grenadier-Compagnien des Infanterie-Regiments Prinz Clemens gelaufen, um diese Letztern aufzuwiegeln und von weitem Fortmarschiren abzuhalten, wobei er sich dem abmahnenden Premier-Lieutenant, Herrn Moritz, auf die respectswidrigste Weise widersezt. Johann Gottfried Hänßschel, Musketier des Infanterie-Regiments Cerrini, gebürtig aus Groß-Sährichen bei Triebel, alt 29 Jahr und seit 9 Jahren in Königl. Sächsischen Militair-Diensten, hatte an jener tumultuarischen Sährung, welche auf dem Marsche von Budwitz nach Grosen unter vorgedachtem Regiment ausgebrochen war, ebenfalls einen unglücklichen Antheil genommen, und zwar in so fern, daß er sich dem weitem Fortmarsche des Regiments mit widersezt, den zurückkehrenden Tumultuanten die Fahne getragen, auch Anfangs gar nicht darauf geachtet, als er ermahnt worden, die ihm übergebene Fahne wiederum herauszugeben. Nachdem nun über vorgedachte drei Militair-Verbrecher ein feierliches Kriegs-Recht gehalten und in selbigem vermöge der bestehenden Kriegs-Artikel diesen Aufrührern die Kugel vor den Kopf als gebührende Strafe zuerkannt worden war, so geruhten Ihre Königl. Majestät von Sachsen, diesen

Kriegs-Rechts-Ausspruch zu bestätigen, zugleich aber auch zu mildern, dergestalt, daß unter diesen drei Delinquenten nur einer die Strafe der Arquebusade erdulden, und diesfalls mit einem Würfel geloset werden solle. Die feierliche Urtheils-Publication erfolgte hierauf den 26. Julius, da denn mehrgedachte Delinquenten, Lischke, Frißsche und Hänßschel sogleich auf die Festungs-Bau-Bastion gebracht und von zwei Predigern, dem Garnisonprediger, M. Jacobi, und dem Festungs-Bau-Prediger, M. Hasche, zum Tode vorbereitet wurden. Am 29. Julius, als dem zur Execution bestimmten Tage, wurden gesammte Verbrecher früh um 6 Uhr unter Begleitung obengedachter Prediger von einem Militair-Commando des hier garnisontrenden Infanterie-Regiments Prinz Friedrich August, und unter Escorte eines Detachements von Prinz Johann Chevaux-legers aus ihrem Verwahrungsorte auf den großen Exercir-Platz bei dem Blasewitzer Tännicht gebracht, und in den von dem, zur Execution commandirten, Infanterie-Regiment Prinz Friedrich August geschlossenen Kreis geführt, wo denn die Kriegs-Rechts-Aussprüche nochmals vorgelesen, und sodann auf zwei übereinander gesetzten Trommeln mit einem Würfel aus einem hörnern Bescher geloset worden, da denn Lischke eine Drei, Frißsche ein Vier und Hänßschel eine Zwei geworfen. Da nun Letzterer nach der diesfalls vorher bekannt gemachten Erklärung durch den niedrigsten Burf zum Opfer des Todes bestimmt worden war, so ging selbiger nach vorhergegangener nochmaligen Absolution und Einsegnung mit ungemeinem Muthe zu seinem Todeshügel, ermahnte schon